

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Herrn Blechschmidt

DS 0139/19 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Terminabsage sowie Abbruch Stellenbesetzungsverfahren Kulturdirektor/in - öffentlich –

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

- 1. Welche Gründe haben die Verwaltung bewogen, das Ausschreibeverfahren so kurzfristig und vor allem so kurz vor den Auswahlgesprächen abubrechen?**

Die Stellenausschreibung wurde abgebrochen, da Änderungen im Anforderungsprofil der Ausschreibung notwendig sind.

- 2. Welche rechtlichen Schritte sieht die Stadtverwaltung, die die jetzt ausgeladenen Bewerber*innen und Bewerber gegen den Abbruch unternehmen können und könnten?**

Der Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens ist per Klage gerichtlich überprüfbar.

- 3. Wie, mit welcher fachlichen und inhaltlichen Ausrichtung und wann soll die neue Ausschreibung erfolgen und in welcher Weise werden die Fraktionen und die Vertreter*innen der freien Szene im Verfahren beteiligt werden?**

Die Stellenbeschreibung für die Stelle „Direktor (m/w/d) Kulturdirektion“ wird überarbeitet. Nach Fertigstellung der Stellenbeschreibung erfolgt die neue Ausschreibung. Das Verfahren zur Stellenbesetzung wird, wie in der Stadtratssitzung am 21.11.2018 beschlossen, durchgeführt. Darin heißt es: „Während des Auswahlverfahrens für die Besetzung der Stelle des neuen Kulturdirektors/der neuen Kulturdirektorin hat die ständige Kulturvertretung eine beratende Stimme im entsprechenden

Seite 1 von 2

Auswahlgremium. Das Auswahlgremium empfiehlt die Neubesetzung. Der Oberbürgermeister, jeweils ein von den Fraktionen entsandtes Mitglied, die Kulturdezernentin und das beratende Mitglied der ständigen Kulturvertretung sind Mitglieder dieses Auswahlgremiums.“

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein